

Inhalt

Vorwort	7
Einblicke in die politische und konfessionelle Situation der Zeit vor 1883	9
Aufruf der Allgemeinen lutherischen Konferenz	19
Die Wittenberger Lutherfeier	33
Zur inneren Situation des Protestantismus	33
Der 12. September 1883	38
Die gottesdienstlichen Feiern und die Eröffnung der Luthertage	38
- Carl Möller: Begrüßungsrede	40
Der 13. September 1883	43
Umzug durch die Stadt und Hauptgottesdienste in der Stadt- und Schlosskirche	43
Die Festversammlung in der Lutherhalle	48
Die kirchliche Festveranstaltung	51
Die einzelnen Referate	54
- Rudolf Kögel: »Luthers christliche Persönlichkeit, wie sie im rechtfertigenden Glauben wurzelt«	55
- Franz Dibelius: »Luthers christliche Persönlichkeit, wie sie im rechtfertigenden Glauben wurzelt«	56
- Julius Köstlin: »Luther als Reformator«	58
- Schrader: »Die Bedeutung der Reformation für die Schule«	63
- Hans Hugo von Kleist-Retzow: »Luthers Stellung zu den göttlichen Ordnungen in Staat und Familie«	65

Der 14. September: Die beratende Versammlung	71
- Theodor Hansen: »Das allgemeine Priestertum der Gläubigen als der Träger der innern Mission in der Kirche der Reformation«	71
- Julius Disselhoff: »Die weibliche Diakonie«	73
- Wilhelm Baur: »Luthers Familienleben und Wicherns Werk an Kindern und Brüdern«	75
- Gustav Adolf Fricke: »Das evangelische Werk der Gustav-Adolf-Stiftung, im Geiste Luthers betrachtet« . . .	77
- Telegramm an den Kaiser	85
- Arno Trautvetter: »Die evangelische Kirche deutscher Zunge im Ausland«	85
- Gustav Warneck: »Reformation und Heidenmission«	89
- Dr. Wangemann: Schlusswort und Schlussgebet	92
Die christliche Volksversammlung	96
- Rede von Bürgermeister Dr. Schild	96
- Rede von Superintendent Faber	98
- Rede von Hofprediger Adolf Stoecker	101
- Rede von Hofprediger Emil Frommel	107
Das Lutherfest der Wittenberger	113
Versuch einer Bewertung des Luthertages	114
Beispiele für andere Reden über Luther	115
Christoph Ernst Luthardt: »Luther nach seiner ethischen Bedeutung«	115
Adolf Harnack: »Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung«	119
Wilhelm Moeller: Rede zum Lutherjubiläum am 10. November 1883 in Kiel	140
Heinrich von Treitschke: »Luther und die deutsche Nation« . . .	146
Hermann Hoffmeister: »Luther und Bismarck«	161
Adolf Rübenstrunk: »Wider die falschen Lutherverehrer«	177
Ausklang	185
Literaturverzeichnis	191

Vorwort

Eine Absicht in unserer »Studienreihe Luther« ist es, den Lesern längere Texte der darzustellenden Autoren zuzumuten. Wir wollen nicht nur Forschungsergebnisse in kargen Worten wiedergeben, sondern Quellentexte abdrucken, die den Leser mit hineinnehmen können in die lebendige Sprache und in die religiösen und politischen Inhalte der Positionen der Autoren.

Wenn es jetzt um die Darstellung des Lutherverständnisses im deutschen Protestantismus des Lutherjubiläumsjahres 1883 geht, sollen – selbstverständlich in Auswahl – über Luther redende und schreibende zeitgenössische Autoren zu Wort kommen. Dabei zeigt sich sehr schnell, dass es ein einheitliches Lutherbild nicht gegeben hat. Sowohl unter den akademischen Kirchenhistorikern als auch den Profanhistorikern und den Theologen aus Kirchenleitungen wie auch in den Kirchenzeitungen hat es sehr unterschiedliche Auffassungen über den historischen Luther, über seine Wirkungsgeschichte und über seine mögliche aktuelle und zukünftige Bedeutsamkeit gegeben.

Was sich auf jeden Fall zeigt: Genauere Quellenkenntnisse schützen vor zu schnellen einlinigen Urteilen.

Nun versteht es sich angesichts des umfangreichen Schrifttums im Jahre 1883 (s. Literaturverzeichnis), dass auch hier nur eine Auswahl geboten werden kann, die versucht, das breite Spektrum der mündlich gehaltenen Vorträge und gedruckten Abhandlungen abzubilden. Einen guten allgemeinen Überblick bieten die Arbeiten von Hans Düfel und Hartmut Lehmann.

Wir stellen nach einer zeitgeschichtlichen Einleitung die Lutherfesttage in Wittenberg mit allen dort gehaltenen Vorträgen ins Zentrum, für die wir Kommentierungen und Wertungen anbieten. Aus der weiteren Fülle des Materials haben wir drei akademische Jubiläumsreden ausgewählt, die die Unterschiede im Lutherverständnis illustrieren können: Der Theologe Ch. E. Luthardt repräsentiert das sich an die lutherische Orthodoxie anlehrende Neuluthertum und Adolf Harnack den libera-

len Protestantismus. Der Kieler Kirchenhistoriker Wilhelm Moeller repräsentiert einen Festredner, der mit seiner historisch-kritischen Methode Luther aus seinen Texten erstehen lässt und den Beginn eines neuen Lutherverständnisses darstellen dürfte. Der bekannte Historiker Heinrich von Treitschke dürfte hingegen für das sehr verbreitete Lutherbild des bürgerlichen Nationalprotestantismus stehen. Dass man Luther auch parallelisieren kann mit lebenden Zeitgenossen, zeigen die Bemühungen des Pädagogen und Volksschriftstellers Dr. Hoffmeister, Luther und Bismarck als verwandte Epochenfiguren aus germanischer Natur und christlichem Geist zu historischen und aktuellen Kämpfern gegen den römischen Katholizismus und gegen den europäischen Romanismus zu stilisieren. Fehlen sollte auch nicht eine Stimme, für die »der Lutherrummel« eine grundsätzliche Verfehlung gewesen ist. Dr. Adolf Rübenstrunk hat ein sehr polemisches Pamphlet »Wider die falschen Lutherverehrer« geschrieben, das die Lutherfeiern nicht beunruhigt, aber nicht zu übersehende Problemzonen aufgewiesen hat.

Dieser quellengesättigte exemplarische Durchgang durch den Zeitgeist des Lutherjahres 1883 dürfte unser Wissen über den Umgang mit dem Reformator Luther in der Kaiserzeit bereichern und gleichzeitig differenzieren.

Bochum, im April 2017

Günter Brakelmann

Einblicke in die politische und konfessionelle Situation der Zeit vor 1883

Das Jahr 1883 sollte nach dem Willen des Preußischen Königs Wilhelm I. (1797–1888), des Summus Episcopus (höchster Bischof) der Kirche der altpreußischen Union, in Erinnerung an den 400. Geburtstag des Reformators Dr. Martin Luther ein nationales Lutherjahr werden. Zwölf Jahre nach der nationalstaatlichen Einigung Deutschlands zum Zweiten Deutschen Reich mit einem protestantischen Kaiser an der Spitze war das allerdings nicht ohne Probleme.

Der Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) versuchte nach der Reichsgründung, mit einer Reihe von Gesetzen den politischen und kirchenrechtlichen Einfluss der katholischen Kirche im Staat und in der Gesellschaft zurückzudrängen. Er sah in seinen Initiativen nicht eine konfessionell-kirchliche, sondern eine wesentlich politische Auseinandersetzung. Es ging ihm nicht um einen Kampf zwischen Glauben und Unglauben, sondern allein um einen Machtsstreit zwischen »Königtum und Priestertum«, zwischen »Staat und Kirche«.

In dieser Zeit der Konfrontationen auf Reichsebene und der diplomatischen Kämpfe zwischen Berlin und Rom verschärfte sich die traditionelle konfessionelle Gegnerschaft zwischen Protestantismus und Katholizismus im politisch-gesellschaftlichen Zusammenleben zusehends. Der Katholizismus hatte sich 1871 mit der Gründung der Zentrumsparterie mit seinem Vorsitzenden Ludwig Windthorst (1812–1891) eine eigene parteipolitische Vertretung im 1. Reichstag geschaffen. Der sogenannte Ultramontanismus (die Verschränkung des deutschen politischen Katholizismus mit dem römischen Vatikan) gewann im Deutschen Reich eine immer größere öffentliche Bedeutung. Dazu kamen ein immer wichtiger werdendes katholisches Vereinswesen und die Formierung eines besonderen Sozialkatholizismus. Der Graben zwischen den Konfessionen hatte sich zudem vertieft durch eine Reihe von päpstlichen Enzykliken und vor allem durch das Unfehlbarkeitsdogma des von 1846 bis 1878 residierenden Papstes Pius IX. auf dem 1. Vatikanischen Konzil von 1870/71. Die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit lautete:

»Zur Ehre Gottes, unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion, zum Heil der christlichen Völker lehren und erklären wir endgültig als von

Gott geoffenbarten Glaubenssatz, in treuem Anschluss an die vom Anfang des christlichen Glaubens her erhaltene Überlieferung, unter Zustimmung des heiligen Konzils:

Wenn der römische Bischof in höchster Lehr Gewalt (*ex cathedra*) spricht, das heißt, wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er aufgrund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.

Wenn sich jemand – was Gott verhüte – herausnehmen sollte, dieser unserer endgültigen Entscheidung zu widersprechen, so sei er ausgeschlossen.«
(Neuner/Roos, S. 234 f.)

Zuvor war 1854 die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens dogmatisiert worden (ebd., S. 191 ff.).

In diese Jahre härtester Polemik zwischen den theologisch-dogmatischen Positionen des römischen Katholizismus und der sich dem Erbe der Reformation verpflichteten evangelischen Kirchen begann der Reichskanzler Otto von Bismarck mit dem sogenannten Kulturkampf, der mit einer Reihe von Gesetzesinitiativen die rechtliche Selbstständigkeit und den Einfluss der Katholischen Kirche im Staat und in der Gesellschaft begrenzen sollte. Mithilfe einer liberalen Mehrheit im 1. Reichstag – die nationalliberale Partei hatte mit 30,1 % 125 Sitze und die Deutsche Fortschrittspartei mit 8,8 % der Stimmen 46 Sitze – wurde zunächst ein »Kanzelparagraph« in das Strafgesetzbuch eingeführt:

»Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.«

(Huber/Huber 2, S. 528)

Dieser ins Strafbgesetzbuch übernommene Artikel galt selbstverständlich auch für evangelische Geistliche.

1872 wurde das Schulaufsichtsrecht verändert: Die Schulaufsicht über alle öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten hatte nun der Staat (ebd., S. 530). Ordensmitglieder wurden vom preußischen Schuldienst ausgeschlossen (ebd., S. 534 f.). Es folgte ein Erlass des Kultusministers Adalbert Falk (1827–1900) über die Möglichkeit eines Dispenses vom Religionsunterricht (ebd., S. 535 f.).

1872 wurde der Jesuitenorden vom Gebiet des deutschen Reiches ausgeschlossen (ebd., S. 547) und die katholische Feldpropstei wurde aufgehoben (ebd., S. 562). Im gleichen Jahr wurden auch die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan seitens Preußens abgebrochen (ebd., S. 536 ff.).

Gegen diese ersten Gesetze entstand eine innenpolitische katholische Protestbewegung mit dem deutschen Episkopat an der Spitze und eine Fülle von Protestnoten kam vom päpstlichen Stuhl in Rom. Zur katholischen Protestbewegung gegen Bismarcks Kirchen- und Kulturpolitik gehörten auch das in den Gemeinden starke, breit gefächerte katholische Vereinswesen und die seit 1848 jährlichen Katholikentage.

Bismarck aber führte in den folgenden Jahren seinen Kampf um die Priorität des Staates vor römisch-katholischen Rechtsansprüchen und gegen kirchliche Einmischungen in die Letztsouveränität des Staates weiter. 1873 kam ein »Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen« heraus, es folgten Verordnungen über die »Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt gegenüber Kirchenmitgliedern« (ebd., S. 602 ff. und 608), dazu »Staatsvorschriften über das Recht des Kirchenaustrittes« (ebd., S. 610 f.).

Papst Pius IX. korrespondierte mit Wilhelm I. (ebd., S. 616 ff.). Seine Argumentation wurde vom deutschen Episkopat und von vielen deutschen Katholiken publizistisch unterstützt. Aber Bismarck ging noch einen nächsten Schritt weiter und ließ für die katholischen Bischöfe die Vereidigung neu fassen:

»Die katholischen Bischöfe (Erzbischöfe und Fürstbischöfe) haben fortan, bevor sie die staatliche Anerkennung erhalten, Uns folgenden Eid zu leisten:

»Ich N. N. schwöre einen Eid vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, dass, nachdem ich zu der Würde eines katho-

lischen Bischofs erhoben worden bin, ich Sr. Königl. Majestät von Preußen N. und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allerhöchsten König und Landesherrn untertänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdessen Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten, die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten und besonders dahin streben will, dass in den Gemütern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Untertanen bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und dass ich nicht dulden will, dass von der mir untergebenen Geistlichkeit im entgegen gesetzten Sinn gelehrt oder gehandelt werde.

Insbesondere gelobe ich, dass ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte; auch will ich, wenn ich erfahren sollte, dass irgendwie Anschläge gemacht werden, die zum Nachteile des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Majestät Anzeige machen.

Alles dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen.«

(ebd., S. 629)

Dass dieser vom Staat verlangte Eid als Voraussetzung der Installation eines Bischofs zu großen kontroversen Diskussionen in und außerhalb der Kirche geführt hat, versteht sich von selbst. Anzumerken ist, dass alle preußischen evangelischen Pfarrer schon 1850 einen ähnlichen Eid vor ihrer Einsetzung als Pfarrer zu sprechen hatten, der bis 1918 galt:

Ich ... »schwöre einen Eid zu Gott, dem Allwissenden und Heiligen, dass, nachdem ich zum evangelischen Priester bei der Gemeinde N. berufen worden bin, in diesem und jedem anderen geistlichen Amte, zu welchem ich künftig berufen werden möchte, ich, so wie es einem Diener der christlichen Kirche geziemt, Seiner Königlichen Majestät von Preußen ..., meinem allernädigsten Herrn und dem königlichen Hause treu und gehorsam sein, das Wohl des Landes in dem mir angewiesenen oder noch anzuweisenden Wirkungskreise, so viel in meinen Kräften steht, befördern, die mir wohlbekannten Pflichten des mir anvertrauten Amtes mit Gewissenhaftigkeit erfüllen und in meiner Gemeinde als ein treuer Seelsorger mit allem Ernst und

Eifer bemüht sein will, durch Lehre und Wandel das Reich Gottes und meines Herrn und Meisters Jesu Christi zu bauen.

Alles, so wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum!«

(ebd., S. 313 f.)

Einige Kulturkampfgesetze führten auch zu Diskussionen im Lager der evangelischen Kirche. Die liberalprotestantischen Kreise und vor allem der Protestantenverein begrüßten durchweg die Kulturkampfgesetze. Die politisch und kirchlich Konservativen hatten in der Regel einzelnen Gesetzen und Verordnungen gegenüber starke Vorbehalte, besonders außerhalb Preußens. Es war keineswegs so, dass alle Nichtkatholiken kritiklos auf Bismarcks Seite gestanden hätten.

Den tiefsten Einschnitt in die überkommenen Gesetze und Regeln brachte 1875 die Einführung der Zivilehe in Preußen und im Reich:

»Die Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register.«

(ebd., S. 631)

Die kirchliche Trauung konnte jetzt nur noch vollzogen werden nach der standesamtlichen Eintragung der Ehe. Diese Regelung führte auch für die evangelische Kirche in Stadt und Land zu einem Bedeutungsverlust im alltäglichen Leben der Menschen. Auch theologische Einwände von evangelischen Theologen gegen die Verstaatlichung der Ehe, der Geburten und der Toten hat es gegeben.

Stark getroffen wurden auch die katholischen Vereine und die katholische Presse durch Maßnahmen zur »Überwachung der katholischen Vereine« (ebd., S. 641 ff.). Die Ortspolizei bekam eine zusätzliche politische Aufsichtsfunktion.

Papst Pius IX. erließ im Februar 1875 in einer Enzyklika an den preußischen Episkopat eine Ungültigkeitserklärung gegenüber den preußischen Kirchenkampfgesetzen (ebd., S. 651 ff.).

Im April 1875 kam ein Gesetz heraus, das die Staatsleistungen für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen aufhob (ebd., S. 656 ff.). Im Mai 1875 wurden alle Orden und Kongregationen vom Gebiet der preußischen Monarchie ausgeschlossen mit Ausnahme derer, die sich

ausschließlich der Krankenpflege widmeten (ebd., S. 659). Und im Juni 1875 kam ein »Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden« heraus (ebd., S. 662 ff.).

1876 wurde die »Erteilung, Leitung und Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichtes in den Volksschulen« neu geregelt (ebd., S. 671 ff.). Außerdem sicherte sich der Staat Aufsichtsrechte bei der »Vermögensverwaltung« der Diözesen (ebd., S. 674 ff.).

Der Widerstand des Episkopats und von Geistlichen gegen die Maigesetze führte 1874–77 zu sechs Absetzungen von Bischöfen, die verhaftet und zu Geldstrafen verurteilt worden waren. Auch 250 einfache Geistliche kamen vor Gericht.

Alle diese Maßnahmen hatten im katholischen Kirchenvolk zur Folge, dass es sich noch stärker als zuvor an ihre überkommene Konfession anlehnte.

Wie in Preußen gab es in ähnlichen oder abgewandelten Formen »Kulturkämpfe« in Bayern, in Baden und in Hessen (ebd., S. 691 ff.). Der »Kulturkampf« hat wie kaum ein anderes innenpolitisches und rechtspolitisches Thema die Gemüter im Für und Wider erregt und die ordnungspolitische, weltanschauliche und konfessionelle Spaltung in Deutschland vertieft.

Erst mit der Papstwahl Leos XIII. 1878 änderte sich das offizielle Klima zwischen dem Reich und dem Papsttum. Es gab einen Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser und zwischen dem Papst und dem Kronprinzen (ebd., S. 765 ff.). Bismarck trat in die Verhandlungen ein, um zu neuen Vereinbarungen zwischen den Kontrahenten zu kommen. Es kam zu regen Verhandlungen und zu einem weiteren ausführlichen Briefwechsel. Zwischen 1880 und 1886 kam es zu Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze (ebd., S. 818 f.). Die vakanten Bischofsstühle wurden wieder besetzt und die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan 1882 wieder aufgenommen. Nach den ersten »Milderungsmaßnahmen« gab es schließlich das dritte Milderungsgesetz vom 11. Juli 1883 (ebd., S. 845). Alle Bemühungen in den letzten Jahren waren auf ein Ende des »Kulturkampfes« hinausgelaufen. Zwischen 1886 und 1888 folgten dann die abschließenden »Friedensgesetze« (ebd., S. 882 ff.).

Als 1883 das Lutherjahr kam, wurde dieser »Kulturkampf« von vielen Protestanten als notwendige Auseinandersetzung des Staates mit den weltlichen Ordnungsansprüchen des römischen Katholizismus verstan-

den und begrüßt. Im Sinne der Unterscheidungslehre Luthers zwischen den obrigkeitlichen Aufgaben und den geistlichen Aufgaben der Kirche stellten sich vor allem der kirchlich-liberale Protestantismus wie der politische Liberalismus auf die Seite Bismarcks. Die konfessionellen Lutheraner dagegen hatten starke Vorbehalte, vor allem gegen die Einführung der Zivilehe und gegen die Abschaffung der konfessionellen Schulaufsicht.

Der in Deutschland seit Langem übliche konfessionelle Gegensatz hatte aber seine kaum zu überbietende Verschärfung durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes durch das 1. Vatikanische Konzil 1870 bekommen. Für die evangelisch-reformatorische Theologie und für die Protestanten war diese Entscheidung Inbegriff des endgültigen Abschieds der Bindung des christlichen Glaubens an die biblische Botschaft. Und es war für sie der Höhepunkt der Knechtung der Gewissen durch hierarchisch-autoritäre Machtentscheidungen.

Besonders kontrovers wurde es zwischen den Repräsentanten der Konfessionen, als am 29. Juli 1881 die Enzyklika von Leo XIII. »*Diuturnum illud*« erschien. Denn sie führte den neuzeitlichen und zeitgenössischen Zerfall in Politik und Moral auf die »so genannte Reformation« zurück, die »bittere Früchte« verursacht habe: die Empörung gegen die gottgegebene obrigkeitliche Autorität und gegen die Kirche als Hort der *einen* Wahrheit:

»In der Tat folgten auf die sogenannte Reformation, besonders in Deutschland, alsbald Unruhen und höchst verwegene Empörungen, deren Helfershelfer und Anführer die geistliche und weltliche Gewalt durch ihre neuen Theorien in ihrem tiefsten Grund bekämpft hatten. So sehr wütete der Bürgerkrieg mit Feuer und Schwert, dass fast kein Ort von blutigen Unruhen verschont blieb. – Jener Irrlehre entstammten im vorigen Jahrhundert eine fälschlich sogenannte Philosophie und das sogenannte moderne Recht sowie die Volksherrschaft und die alles überschreitende Zügellosigkeit, worin viele das Wesen der Freiheit sehen. Von hier war nur noch ein Schritt zu den verderblichen Irrtümern des Kommunismus, des Sozialismus und Nihilismus, diesen erschreckenden Vorzeichen und, möchte man sagen, Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft. Und dennoch sind es nur zu viele, die die Wirkung so zahlreicher Übel immer noch weiter auszubreiten bestrebt sind und unter dem Vorwand, für das Volkwohl zu arbeiten, das verderbliche Feuer noch schüren. Doch Wir führen das hier nur an; denn die Tatsachen sind keinem unbekannt, sie liegen nicht weit zurück.«

Im Klartext hieß das: Die Reformation hat den Boden bereitet für den revolutionären Bauernkrieg, für die Irrlehren der philosophischen Aufklärung wie für die moderne individualistische Rechtsauffassung und für die Theorie der Volksherrschaft. Gemeint sind die individuellen vorstaatlichen Menschenrechte der Französischen Revolution und die politische Ordnungslehre, dass alle Macht vom Volk ausgehe. Liberalismus und Demokratismus haben das christliche Verständnis des Menschseins und das Verständnis von gottgegebener Ordnung zerstört. Begleitet gewesen sei dieser Prozess von einem libertinistischen Lebensstil der bürgerlichen Gesellschaft mit der Tendenz zur Zügellosigkeit, die als Trabant der schrankenlosen individuellen Freiheit interpretiert wird. Dieses Denken der Moderne führe zum weltanschaulichen Materialismus und zu einem moralischen Nihilismus, die beide die Tendenz hätten, eine anarchisch-dekadente Situation zu schaffen.

In unendlich vielen Variationen wird in der zeitgenössischen katholischen Publizistik als der Urschaden der Moderne die Reformation bezeichnet, die den Weg in die politische Zerstörung der politischen und gesellschaftlichen Welt und in die ethische und moralische Anarchie vorbereitet habe. Für das neuzeitliche Chaos wird die Reformation verantwortlich gemacht. Ihre Fernwirkungen seien bürgerlich-liberale Demokratie, materialistischer und moralloser Sozialismus und Kommunismus gewesen.

Von der Mehrheit protestantisch denkender Bürger und von der Mehrheit protestantischer Geschichtswissenschaftler wurde diese gemeinkatholische Verdammung der Reformation vehement als Geschichtslüge abgewiesen. Aber die protestantische Abwehrfront war nicht einheitlich. Der liberale Protestantismus hielt die Reformation mit ihrer Verweigerung der römisch-katholischen Monopolstellung für Glaube und Ethik für einen weltgeschichtlichen Fortschritt. Das zentrale Geschenk der Reformation an die Welt war für sie das Prinzip der Gewissens- und Glaubensfreiheit für den Einzelnen, dem seine geschöpfliche Autonomie wiedergegeben worden sei. Das Papsttum war mit seinen Ansprüchen auf die objektive Wahrheit und die Gewissen bindende und die alltäglichen Lebensformen dirigierende Macht für den liberalen Protestantismus Inbegriff radikaler religiöser und moralischer Verfehlung. Konservative Protestanten hingegen lehnten zwar die katholische Geschichtsschau der Reformation als Mutter der modernen Wirrnisse ab, aber stimmten weithin mit der Polemik gegen die philosophische und politische Aufklärung überein und sahen in

den revolutionären »Prinzipien von 1789« den Beginn des Aufkommens weltanschaulicher und politischer Bewegungen wie des bürgerlich-demokratischen und existenziellen Liberalismus, des Sozialismus und des Kommunismus auf materialistischer und atheistischer Basis. In der Verdammung der »Kinder der Revolution« stimmten päpstliche und konservativ-protestantische Interpreten weithin überein. Antiaufklärerisch, antiliberal, antidemokratisch und antisozialistisch waren weite Teile des konservativen Kirchen- und Milieuprotestantismus.

Bedeutsam für das Verstehen des Jahres 1883 ist auch die Struktur der Parteienverhältnisse. Im 5. Reichstag, hervorgegangen aus den Wahlen 1881, hatten die Konservativen mit 16,3 % der Stimmen 50 Sitze, die Freikonservativen mit 7,4 % 28 Sitze. Die Nationalliberalen verfügten mit 14,7 % der Stimmen über 47 Sitze, die liberale Vereinigung mit 8,4 % über 46 Sitze und die linksliberale Deutsche Fortschrittspartei mit 12,7 % über 60 Sitze. Hinzu kam das Zentrum, das mit einem Anteil der Stimmen von 23,2 % 100 Sitze hatte, und die Sozialdemokratie kam mit 6,1 % auf 12 Sitze. Im Großen gab es das konservative und das liberale Lager, aber jeweils verteilt auf mehrere Parteien. Das Zentrum war die selbstbewusste politische Vertretung des Katholizismus. Die Sozialdemokraten, seit 1878 unter dem »Sozialistengesetz« lebend, entwickelten sich trotz allem zur Interessenvertretung der industriellen Arbeiterschaft. Die protestantischen Bürger verteilten sich auf alle Parteien, während die Führungsschichten des kirchlichen Protestantismus zumeist in den konservativen Parteien zu finden waren.

Was wiederum alle vereinigte, war der Kampf gegen die Sozialdemokratie mit ihren Forderungen nach der »Lösung der sozialen Frage« im Sinne der Prinzipien des Sozialismus. Um ihr das politische Wasser abzugraben, hat Bismarck nach der »Kaiserlichen Botschaft« vom 17. November 1881 am 15. Juni 1883 mit der staatlichen Sozialgesetzgebung als Vorsorge und Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung begonnen. Das erste Gesetz zur Grundlegung staatlicher Sozialgesetzgebung wurde das Krankenversicherungsgesetz. Durch dieses Gesetz waren die Industriearbeiter und die Beschäftigten in Handwerks- und Gewerbebetrieben krankenversicherungspflichtig. Sie trugen zwei Drittel, ihr Arbeitgeber ein Drittel des Krankenversicherungsbeitrags. Deutschland wird damit das erste Land, das eine Sozialversicherung auf nationaler Ebene einführte. Es ist die Geburtsstunde des deutschen Sozialstaates, der in der

deutschen Geschichte die größte Kontinuität bis heute haben sollte. Es entbehrt nicht einer gewissen Symbolik, dass der Weg in die deutsche Sozialstaatlichkeit im Todesjahr von Karl Marx (1818–1883) begann. (Das »Theologische Literaturblatt« Nr. 43 von 1883 bringt einen Buchhinweis auf die drei Bände des »Kapitals«.)

Zwar war der politische Kampf gegen Rom gerade im Juli 1883 durch die Aufhebung der Kulturkampfgesetze gemildert worden – geblieben waren nur die Zivilehe und die staatliche Schulaufsicht –, aber die traditionellen theologischen und kirchlichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen Konfessionen gingen in der Öffentlichkeit weiter.

Das innenpolitische Klima wurde zudem durch harte Auseinandersetzungen zwischen den Parteien im Reichstag bestimmt. Das konservative Lager stand in entscheidenden Fragen gegen das liberale Lager. So war es auch im Preußischen Landtag, der aufgrund des Drei-Klassen-Wahlrechtes eine konservative und bürgerliche Mehrheit hatte und in dem Sozialdemokratie und Zentrum nur eine Nebenrolle spielten.

Diese konfessionelle und politische »Großwetterlege« muss mit gesehen werden, wenn es um die Skizzierung der speziellen Situation im Lutherjahr geht. Für die meisten Katholiken in und außerhalb von Preußen hatte sich durch den Kulturkampf Bismarcks die Distanz zum preußisch-deutschen Obrigkeitsstaat und zum protestantischen Kaiserreich verstärkt. Die Berichterstattung dieser Jahre in der »Germania«, dem Zentralblatt des Zentrums, folgt weithin der Berichterstattung und Kommentierung, die ihr Chefredakteur Paul Majunke 1886 als Buch mit dem Titel »Die Geschichte des Kulturkampfes« herausgegeben hat.

Im zeitgenössischen Protestantismus gab es weder eine kirchlich-theologische noch eine politisch-kirchenpolitische Einheit. Es gab im Großen eine positive und eine liberale Bewegung. Man unterschied sich in dogmatischen Fragen, in ethischen Anschauungen und in der praktischen Kirchlichkeit. Der Tübinger Theologe Robert Kübel hat 1872 und in zweiter, völlig neu bearbeiteter Auflage 1893 einen systematischen Überblick über »den Unterschied zwischen der Positiven und der Liberalen Richtung in der modernen Theologie« gegeben.

Aufruf der Allgemeinen lutherischen Konferenz

Neben dieser Kampffront gab es das traditionelle Konfessionsluthertum, das in der »Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung« (AELKZ) sein Wochenorgan hatte. Dieses Sprachrohr des zeitgenössischen Neuluthertums veröffentlichte einen Aufruf der Allgemeinen lutherischen Konferenz. Diese Konferenz war 1868 gegründet worden. Zu ihr gehörten Vertreter der lutherischen Landeskirchen, der lutherischen Freikirchen und Lutheraner aus der Unionskirche. Der Titel des Aufrufs: »Zum Gedächtnis Dr. Martin Luther's. An die evangelisch lutherischen Glaubensgenossen« (AELKZ, 1010 ff.).

Dieser Aufruf gibt die Grundauffassungen des zeitgenössischen Konfessionsluthertums in engster Anbindung an die Positionen des Reformators wieder. Gegen zwei Verzerrungen geht die Auseinandersetzung: gegen den zeitgenössischen Katholizismus, der ein verzerrtes Lutherbild propagiert, und gegen die innerprotestantische modernistische Interpretation Luthers. Für sich selbst beansprucht man den wahren Luther. Hier der ganze Text, der eine sachgerechte Zusammenfassung des Lutherverständnisses des zeitgenössischen Konfessionsluthertums gewesen sein dürfte:

»So weit die evangelische Christenheit reicht in deutschen Landen und weit über Deutschland hinaus, begeht man in diesem Jahre das vierhundertjährige Gedächtnis der Geburt Dr. Martin Luther's, das will sagen, das dankbare Gedächtnis der Gnade Gottes, welche der christlichen Kirche auf Erden, vor allem in unserem Volke mit diesem Zeugen der selig machenden Wahrheit von dem einigen Mittler Jesus Christus geschenkt worden ist. Allerorten wird von ihm geschrieben, geredet und gepredigt in diesen Tagen. So wollet es denn, teure Glaubensgenossen, hin und her zugutehalten, wenn auch wir uns mit einem Wort der Ansprache an Euch wenden, in Erinnerung an das Wort der Schrift Hebr. 13,7: ›Gedenket an euere Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; deren Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.‹

Zwar haben die Gegner unserer Kirche und ihrer evangelischen Wahrheit von dem einigen Mittlertum und einigen Opfer Jesu Christi sich allenthalben aufgemacht und aus der alten Rüstkammer der römischen Streittheologie voriger Tage Anklagen und Verleumdungen gegen Luther's Person, Leben und Lehre hervorgeholt, sie neu aufgeputzt, ihnen den Schein neuer Funde aus

jener Zeit gegeben und sie als ein neues Licht, das sie der gelehrten und ungelehrten Welt aufstecken müssten, gepriesen, gleich als wären sie die Ersten, welche jene Zeit und ihre Schriften gründlich durchforschten, und als wären diese von uns und unseren Gelehrten bisher unbekannt und undurchforscht geblieben. Und nicht genug damit, man hat diese Schmähungen in kleinen Flugschriften unter das Volk geworfen, auch unter das evangelische, ob man nicht dadurch manche vielleicht irre- oder wenigstens betroffen machen könne. Aber wir hoffen, dass die Erregung der Gemüter, welche unsere Gegner dadurch im Kreise ihrer Angehörigen hervorgerufen, mit der Zeit wieder sich beruhigen und an die Stelle der Zerrbilder die Erkenntnis der Wahrheit treten werde. Das deutsche Volk evangelischen Bekenntnisses aber hat sich durch alle jene Entstellungen die Freude an seinem Helden und Propheten Dr. Martin Luther nicht rauben noch stören lassen; denn er ist ihm zu fest ans Herz gewachsen und ist seine Freude und Stolz. Denn das können wir wohl sagen, dass unseres Volkes innerste und tiefste Art in keinem seiner Söhne so voll und kernhaft sich dargestellt hat wie in Martin Luther. Sowohl die Tiefe und Innigkeit des Gemüts, mit der er ebenso zu den Kindern zu reden wusste, wie er das Herz der Männer zu treffen und zu bewegen verstand, als auch die heldenmäßige Tapferkeit und der streitbare Mut, mit dem er aller Welt getrost entgegentreten sich nicht bedachte, wenn es die Sache und Ehre Gottes und das Wohl seines Volkes galt, in dessen Dienst er sein ganzes Leben gestellt. Wohl haben sich auch aus dem Naturboden unseres Volkes dem edlen Metall seines Wesens manche Schlacken beigemischt; das wissen wir und leugnen es nicht. Sein zorniger Eifer hat ihn zuweilen mit fortgerissen, als recht und nötig war, und in Heftigkeit und Derbheit hat er manches Wort geredet, welches besser nicht gesprochen worden wäre. Wir wollen ihn nicht heiliger machen, als er war. Wer ihm aber in das innerste Herz geschaut, der wird ihn lieb haben und behalten mit allen seinen Fehlern und Mängeln. So wird er auch unserem Volke allezeit lieb und wert bleiben.

Aber es handelt sich uns nicht um seine Person und seine Gaben und Naturart; es handelt sich um seinen Beruf, den er für unser Volk und für die Christenheit von Gottes wegen hatte, und um die selig machende Wahrheit, welche wir ihm verdanken.

Denn nicht etwa bloß den Propheten der Freiheit und den Kämpfer gegen die Autorität oder die Hierarchie und den Bannerträger der Aufklärung und des Fortschritts feiern wir, und wie diese Namen alle heißen mögen, mit denen ein moderner Protestantismus ihn schmückt und zu ehren meint, während er

ihn damit doch nur verunehrt und missbraucht zum Deckmantel eigener falscher Freiheitsgelüste. Und wenn sie ihn für sich in Anspruch nehmen und behaupten: Wenn er heute lebte, so würde er sich zu ihnen bekennen und mit ihnen den Dogmenkram und Dogmenzwang über Bord werfen, so hat Luther darauf selbst schon vorlängst geantwortet und erklärt, dass er die Sachen wohl und vielmals erwogen und durch die Schrift gezogen habe und sich im Voraus gegen alle solche Reden verwahre. Wir feiern nicht jenen erdichteten, sondern den wirklichen Luther mit seinem Zeugnis von der selig machenden Wahrheit der freien Gnade Gottes allein in Christo, den treuen Lehrer des Wortes Gottes, das er verkündigt und bis zum Tode bekannt hat. ›Gedenket euere Lehrer, welche euch das Wort Gottes gesagt haben; deren Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.‹ In diesem Sinne gedenken wir des großen Lehrers unseres Volkes und der Kirche Jesu Christi auf Erden.«

Eines wird am Anfang des Aufruhrs überdeutlich: Man will der Person des Reformators gerecht werden. Man zeichnet seine Stärken und unterschlägt nicht seine Schwächen. Aber zentral bleibt, was er theologisch und kerygmatisch zu sagen hat. Die katholischen kirchengeschichtlichen Darstellungen wie die Fülle der aktuellen Pamphlete aus römischem und ultramontanem Geist wider Luther können die Liebe der Mehrheit des deutschen Volkes zu ihrem Luther nicht zerstören.

Viel bedauerlicher sind die Darstellungen aus protestantischen Federn, die Luther zum Vater der modernen Aufklärung und des Fortschritts machen und darüber seine zentrale Christusbotschaft und den Lehrer der Kirche Jesu Christi vergessen. Und in der Tat: Die Konfessionslutheraner interessieren die Inhalte der Theologie des Reformators und nicht so sehr seine konstruierte Wirkungsgeschichte. Sie wollen eine Rückbesinnung der evangelischen Kirche auf die reformatorischen ursprünglichen theologischen Aussagen und auf die Inhalte der lutherischen Bekenntnisschriften. Die Versuche, Luther zum Urheber und Bundesgenossen moderner Theologie im Kontext zeitgenössischer Geistesgeschichte zu machen, sind für sie eine grundsätzliche Verfehlung. Der quellenmäßig verantwortliche rekonstruierte Luther ist für sie durch sich selbst die eigentliche und gebotene Provokation für die Wirrnisse zeitgenössischer Theologie und Weltanschauungen. Es ergibt sich der Befund, dass die konfessionellen Lutheraner neben ihrer alten Kampflinie gegen den römischen Katholizismus die moderne liberale Theologie innerhalb

des Protestantismus als Phänomen des Abschieds von reformatorischer Theologie mit ihrer Konzentration auf die Christologie sehen.

»Und wir dürfen wohl sagen, dass von allen Lehrern der Kirche seit der Apostel Tagen kein anderer ihm gleichkommt in der schriftmäßigen Reinheit, mit welcher er die selig machende Wahrheit erfasst und verkündigt, und in der Mächtigkeit der Wirkung, die er ausgeübt hat. Denn auch die sonst als die Größten gelten, Athanasius, der große Lehrer der griechischen, und Augustinus, der große Lehrer der lateinischen Kirche, stehen in der Erkenntnis des eigentlichen Mittelpunktes des Evangeliums Luther nach. Wenn es des Athanasius Beruf war, das Geheimnis der göttlichen Majestät in der Dreiheit der Personen göttlichen Wesens für alle Zeiten festzustellen, dem Augustinus aber gegeben war, die Sündhaftigkeit menschlicher Natur und die Notwendigkeit und schöpferische Wirksamkeit der göttlichen Gnade zu erkennen und auszusprechen, wie keiner vor ihm, so hat Luther nicht nur die augustinische Erkenntnis, als sie der Kirche wieder verloren gegangen oder wenigstens verdunkelt worden war, neu ins helle Licht gestellt und geltend gemacht, sondern er hat damit die tröstliche Erkenntnis verbunden, wie wir der Gnade Gottes in Christo, ein jeder für seine Person, innerlich im Gewissen teilhaftig und gewiss werden sollen, nicht durch unsere eigene Mühe und Arbeit oder durch das mittlerische Tun der Kirche, sondern allein durch den Glauben, der aus Kraft des Heiligen Geistes das Heil, das uns Christus am Kreuz erworben und im Wort und Sakrament uns darreicht, festiglich ergreift und sich aneignet, sodass wir im Glauben an diesen unseren einigen Mittler und sein einiges Opfer ein fröhliches Gewissen und einen bleibenden freien Zugang zu Gott als unserem himmlischen Vater haben und eines anderen Mitblers und anderen Opfers nicht bedürfen, einen solchen auch gar nicht finden könnten, weder im Himmel noch auf Erden, da keine Kreatur und kein menschliches Werk für uns eintreten wird und uns die Tür zum Himmelreich und zum Herzen unseres Vaters im Himmel aufschließen kann. Das aber ist die Hauptsache, um welche es sich für einen jeden handelt. Mit dieser Verkündigung hat Luther aller Unruhe und Unsicherheit in Fragen des Heils ein Ende gemacht, wie sie vorher herrschte, da man in allerlei Bußübungen und Genugtuungen, Fasten, Almosen, Wallfahrten, Opfern und guten Werken ein gutes Gewissen zu erlangen versuchte und doch mit solcher vergeblichen Frömmigkeit nicht zu gewinnen vermochte. Darum war auch seine Predigt wie ein Wort der Erlösung für alle die frommen Seelen. Und wenn auch gar

manche zu jener Zeit und nachher sein Wort vom Glauben, dass dieser von allem toten Werk und unnützem Gesetz frei mache, in fleischlichem Sinne verkehrten und in selbstsüchtiger Absicht missbrauchten, so wissen wir doch aus vielen Zeugnissen: Der eigentliche und tiefste Beweggrund, dass unser Volk der Predigt Luthers in hellen Haufen zufiel, sodass es eine Zeitlang den Anschein hatte, als solle ganz Deutschland evangelisch werden, war die Freude an jener Botschaft von der Gewissheit der Gnade Gottes in Christo durch den Glauben, wodurch wir ein gutes Gewissen und ein fröhliches Herz zu Gott und zur Arbeit des Lebens erhalten. Und so lasset uns denn an dieser tröstlichen Wahrheit des Evangeliums, woran für einen jeden Christenmenschen die Hauptsache liegt, unverrückt festhalten und sie in unserer Kirche treu bewahren.«

Dieser Abschnitt dürfte eine kirchengeschichtliche und theologische Wertung Luthers sein, die sich nicht scheut, ihn als Ausleger der Schrift und als ihr Wahrheitszeuge für die zentralen theologischen Aussagen in die Nähe der Apostel zu setzen. Man feiert ihn als den, der nach Jahrhunderten von Kirchen- und Theologiegeschichte die volle Wahrheit des neutestamentlichen Zeugnisses ans Licht gebracht hat. Er macht den apostolischen Glauben nach langen Phasen seiner Verdunkelung zum Grund eines neuen Kirchenverständnisses und entlarvt die Irrtümer der römischen Papstkirche. Jesus – Paulus – Luther: Diese Dreiheit wird Fundament eines neuen Kirchenverständnisses. Luther legt das Evangelium von Jesus und seine Interpretation durch Paulus schriftgemäß aus und befreit es von kirchlichen Traditionen der nachapostolischen Zeit, die zu dogmatischen und kirchenrechtlichen Irrtümern geführt hat. Luther und das zu ihm gehörende Luthertum stehen für die Wahrheit des wahren in der Schrift bezeugten Glaubens an die in Christus geschehene Heilstat. Dieser Glaube an die Gnade Gottes gibt dem Christenmenschen ein gutes Gewissen, ein fröhliches Herz und die Kraft, sich im weltlichen Beruf zu bewähren.

»Wenn uns aber die Römischen fragen, auf welchen Grund hin wir der Predigt Luthers glauben, da man doch zuerst der Unfehlbarkeit des Lehrers gewiss sein und an diese glauben müsse, wenn man seiner Lehre gewiss sein und an sie glauben solle, durch welche Zeichen und Wunder nun aber Luther seinen Beruf und seine Unfehlbarkeit gewiss gemacht habe, so antworten wir ihnen, dass wir auch eines Athanasius oder Augustinus Zeugnis nicht anneh-

men, weil diese etwa durch Zeichen und Wunder sich als unfehlbare Lehrer erwiesen hätten, sodass wir darauf hin verpflichtet wären, ihre Lehre zu glauben, sondern weil ihr Zeugnis vom Worte Gottes als Wahrheit bestätigt wird und darauf hin sich auch als Wahrheit an unseren Herzen im heiligen Geiste bezeugt. So verhält es sich aber auch mit der Erkenntnis, welche wir Luther verdanken. Denn er hat nicht etwa neue Offenbarungen gebracht, von denen man vorher nichts gehabt und gewusst hätte, vielmehr ist es die uralte Wahrheit der Kirche von den Zeiten der Apostel her, die auch nicht von wenigen Zeugen und Lehrern der Kirche in den verschiedenen Jahrhunderten je und je ausgesprochen, wenn auch nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannt, von der offiziellen Kirche aber mit ihren Zutatzen und Aufsätzen von eigenen Genugtuungen und Büssungen zugedeckt und verdunkelt worden, sodass Luther jene Wahrheit, die gleichsam zu einer Geheimlehre geworden war, erst wieder ans Licht ziehen und an ihren rechten Ort stellen musste, um sie zu ihrer vollen Bedeutung und Anerkennung zu bringen.«

Natürlich weiß man, dass es im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder schriftgemäße Zeugnisse gegeben hat, aber sie wurden verdunkelt durch die offiziellen dogmatisierten Lehren und verordneten Frömmigkeitsübungen. Luther bringt nicht eine neue Offenbarungsreligion, sondern bringt die alte apostolische Kirche zur Sprache und macht sie zur Richtschnur für eine Neuformulierung des wahren Glaubens und für die Bestimmung der Aufgaben der christlichen Kirche, die von ihren Flecken bereinigt wird und sich im Rückgriff auf das Evangelium Christi und auf die apostolischen Bekenntnisse neu fundiert und entfaltet.

»Mit dieser Erkenntnis aber, dass wir allein durch den Glauben an die freie Gnade Gottes in Christo um des einigen Opfers unseres hochgelobten Herrn und Heilandes willen vor Gott gerecht und unserer Seligkeit gewiss werden, hat sich für Luther auch die rechte Tür in die Heilige Schrift aufgetan und hat er uns den rechten Zugang zu derselben eröffnet, dass wir damit als wie mit einer Leuchte in die ganze Schrift hineingehen können und ihre einzelnen Teile und Worte uns von da an aus Licht und deutlich werden und jener Wahrheit Zeugnis geben. Und solches Zeugnis der Schrift als des Wortes Gottes haben wir allerdings nötig, wenn wir unserer Sache gewiss sein wollen. Denn das eigene Herz kann trügen und die sichtbare Kirche und ihre Versammlungen können irren, wie die Erfahrung beweist; Gottes Wort aber

ist gewiss und das rechte Fundament alles Glaubens und aller Lehre in der Kirche. Denn Gottes Wort soll Artikel setzen, sonst niemand.

Und das ist nun das andere, was wir Luther verdanken, dass er die Heilige Schrift wieder in ihre rechte Würde und Ansehen eingesetzt hat, dass sie in allen Fragen des Glaubens und der Lehre das letzte entscheidende Wort spreche. So hat es auch die alte Kirche gehalten. Und auch die Kirche der folgenden Zeiten hat es nie grundsätzlich geleugnet, dass der Heiligen Schrift solche Würde und Bedeutung zukomme, aber sie hat mit jenem Grundsatz nicht rechten und vollen Ernst gemacht, sondern ihre eigenen Aufstellungen neben und schließlich vor die Schrift gestellt und sie damit zugedeckt. Seitdem aber haben wir wieder ein festes prophetisches Wort und wir tun wohl daran, dass wir darauf achten als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in unseren Herzen.«

Immer wieder erfolgt der Hinweis auf die Bedeutung der Schrift und auf die in ihr entscheidenden Verkündigungsinhalte. Man ist überzeugt, dass sie der Brunnen ist, aus dem die Verkündigung der Gnade Gottes und in ihrem Gefolge das Selbstverständnis der Kirche und das Leben der Christen zu schöpfen sind. Man weiß, dass das Lehr- und Sittengebäude des römischen Katholizismus nur durch engste Schriftgebundenheit zu erschüttern ist. Das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament ist die alleinige Grundlage der Kirche. An ihm muss sich alle Kirchlichkeit und Frömmigkeit messen lassen.

»Und damit nicht bloß die Kirche überhaupt und ihre Lehrer sich von ihr weisen und leiten lassen, sondern auch jeder Gläubige in ihr forschen und aus ihr seines Glaubens gewiss und froh werden könne, hat Luther die Bibel übersetzt und damit jedem Christen in die Hand gelegt. Und wie übersetzt! Wie sie nie vordem übersetzt worden. Denn mit dieser deutschen Übersetzung kann sich keine andere messen. Zwar hat es auch deutsche Übersetzungen vor Luther gegeben. Aber was für welche! Nicht bloß, dass sie nicht aus dem Grundtext übersetzt waren, sondern selbst erst wieder aus der lateinischen Übersetzung, welche man Vulgata nennt; es war auch kein Deutsch, was sie redeten. Luther erst hat Christum wie die Apostel und Propheten deutsch reden lassen, wie sie etwa geredet haben würden, wenn sie unter unserem Volke aufgestanden wären und gepredigt hätten. Darum mag auch seine Übersetzung in dem einen oder jenem einzelnen Stücke nicht immer ganz genau das Richtige getroffen

haben – sie ist doch von allen die beste und unübertrefflich; denn sie ist eine Verdeutschung im eigentlichen Sinne. Wie klingt sie in unseren Ohren und wie dringt sie in unser Herz! Sie ist das teuerste gemeinsame Nationalgut, das unser Volk besitzt, das dem Ärmsten und Ungebildetsten so gut gehört wie dem Höchststehenden und ein gemeinsames geistiges Band bildet, das alle Klassen miteinander verbindet. Darum lasset das Wort reichlich unter euch wohnen! Wie aber Luther mit seiner Bibelübersetzung der Schöpfer unserer neuen deutschen Sprache geworden ist, in welcher seitdem unsere Dichter und Redner und Geschichtsschreiber geredet und geschrieben haben, ist bekannt genug, sodass davon insonderheit zu reden nicht nötig sein wird. Diesen Ruhm müssen ihm auch seine Feinde lassen, dass keiner vor ihm und nach ihm so in den tiefsten und reichsten Schatz unserer Sprache hinabgestiegen und aus ihren edlen Erzgängen reiche Schätze hervorgeholt hat wie er, sodass er sich auch selbst mit gerechtem Stolze rühmen durfte, dass auch seine Gegner sein Deutsch wider ihn schreiben müssten; und alle Sprachmächtigen unseres Volkes seitdem haben von ihm Deutsch reden und schreiben gelernt. So ist die deutsche Bibelübersetzung Luthers die rechte Brunnenstube geworden, aus der seitdem die rechte deutsche Sprache in ihrer Reinheit, Kraft und Fülle quillt und unserem Volke allezeit erhalten bleiben möge.«

Wenn es eine überwiegende Gemeinsamkeit in der Beurteilung Luthers gegeben hat, dann den Respekt vor seiner Übersetzung der hebräischen Bibel und des christlichen Neuen Testaments. Der hier angestimmte Lobgesang auf die religiöse und kulturelle Bedeutsamkeit des sprachmächtigen Luthers ist in ähnlicher Form überall in der Publizistik und in den wissenschaftlichen Abhandlungen zu finden. Hier wird neben Luther als Schöpfer der deutschen Sprache darauf hingewiesen, dass Luthers Ziel war, jedem Menschen in der Christenheit die Möglichkeit zu geben, die Bibel selbst zu lesen. Sie sollte nicht mehr das Geheimbuch klerikaler gelehrter Eliten sein, sondern ein Volksbuch werden.

»Mit solcher Sprache ist Luther denn auch der Schöpfer des Kirchenliedes geworden, wie es keine Zeit vor ihm und kein Volk und keine Kirche außer unserem Volke und unserer Kirche besessen und gekannt hat. Wohl hat auch die alte Kirche einzelne Hymnen und die folgenden Jahrhunderte lateinische Lieder gedichtet und gesungen, aber sie sind nicht Volkssache gewesen und zum eigentlichen Gemeindegesang geworden. Wohl hat sich in unse-

rem Volke schon vor Luther der Drang geregt, Gott auch in deutscher Zunge Lieder zu singen, aber es ist nur bei einzelnen Ansätzen geblieben und für den Gottesdienst haben sie so gut wie keine Bedeutung erlangt. Erst Luther hat auch in diesem Stücke unseres Volkes Herz recht verstanden und aus ihm heraus gedichtet und gesungen; was aber die vorige Zeit darin geschaffen, hat er umgebildet, verdeutscht und so zum Eigentum unseres Volkes gemacht. Damit sind jene ersten Ansätze zum Anfang einer neuen Zeit des evangelischen Kirchenliedes geworden, welches seitdem wie ein reicher Strom sich über unser Vaterland und weit über seine Grenzen hinaus ergossen hat. Im deutschen Lied hat jene erste Zeit der evangelischen Kirche ihren Glauben bekannt, haben die folgenden Zeiten der schwersten Bedrängnisse unseres Vaterlandes sich getröstet und gestärkt, haben auch die Zeiten der Nüchternheit und der Aufklärung sich den Segen der ersten Zeiten wenigstens teilweise bewahrt und wir haben nun begonnen, wieder in das volle Erbe unserer Väter einzutreten.«

1523 hat Luther den Text und die Melodie für das Lied »Nun freut euch, lieben Christen g'mein« verfasst, dann 1524 Text und Melodie von »Ach Gott vom Himmel sieh darein« und den Text für »Es wolle Gott uns gnädig sein«, ferner mit Justus Jonas zusammen »Wo Gott der Herr nicht bei uns hält«, ferner: »Aus tiefer Not schrei ich zu dir«, dann 1529 »Ein feste Burg ist unser Gott« und 1535 »Vom Himmel hoch, da komm ich her«, 1538 »Die beste Zeit im Jahr ist mein«, 1539 »Vater unser im Himmelreich«, 1543 »Vom Himmel kam der Engel Schar«, »Erhalt uns Herr bei deinem Wort« und »Christ, unser Herr zum Jordan kam«.

Neben der Übersetzung und Ergänzung lateinischer Hymnen hat er Fest- und Katechismuslieder geschrieben: 1524 »Christ lag in Todesbanden«, »Jesus Christus, unser Heiland«, »Gott der Vater« und »Wir glauben all an einen Gott«, »Gott sei gelobet und gebenedeiet«, »Jesus Christus, unser Heiland« und »Dies sind die heiligen zehn Gebote«. Dazu kamen liturgische Gesänge und Erweiterungen mittelalterlicher Gesänge.

Der Gemeindegottesdienst wurde ein Kennzeichen evangelischer Gottesdienstkultur. Luthers Lehre und seine ganz persönliche Frömmigkeit kamen über seine Lieder zu den evangelischen Christen seiner Zeit und der späteren Jahrhunderte. Sie überlebten auch die Irritationen, die die Aufklärung in den lutherischen Glauben und die lutherische Volksfrömmigkeit gebracht hatte.

Der Aufruf der lutherischen Allianz dürfte mit historischem Recht auf die Bedeutsamkeit lutherischer Lieder für die Ausbreitung und Vertiefung des lutherischen Glaubens bis in die Gegenwart hinein hingewiesen haben.

»Was aber sollen wir von Luthers Kleinem Katechismus sagen, diesem goldenen Büchlein, welches ebenso kurz in Worten als reich an Inhalt, für das Kind verständlich wie für den Mann unerschöpflich, die ganze vorhergehende Entwicklung der Kirche in ihrer katechetischen Unterweisung abschließt als die reife Frucht derselben, mustergültig für alle Zeiten jedermann einen kurzen Abriss über den ganzen Heilsrat Gottes und zugleich über den Weg und die Mittel des Heils, aus dem Worte Gottes klar und bündig geschöpft, in die Hand gibt – das beste Volksbuch, das unser Volk besitzt. Indem aber Luther dasselbe zum Mittelpunkt und zur Grundlage für die Unterweisung der Jugend unseres Volkes machte, ist er der rechte Begründer der Volksschule geworden, wie sie einen Vorzug unseres Volkes und der evangelischen Völker ausmacht, dem die römische Kirche etwas Ähnliches nur insoweit zur Seite zu stellen vermag, als sie jenem Vorbilde sich anschließt. Durch die Volksschule und ihren Katechismusunterricht ist dann die evangelische Erkenntnis weiter in das Leben unseres Volkes übergeleitet worden und hat seine Ordnungen in Haus und Gemeinde erneuert.«

Erinnert wird an das Werk Luthers, das für Jahrhunderte die religiöse Bildung für Kinder und Erwachsene geformt hat. Im Katechumenen- und Konfirmandenunterricht der Schulen wie in Katechismuspredigten sind die Grundlagen der Lehre des Reformators Generation für Generation weitergegeben worden. Wenn es ein Volksbuch neben der Bibel in der deutsch-protestantischen Geschichte gegeben hat, dann war es der Kleine Katechismus. Dieser war auch noch 1883 das Handbuch für den kirchlichen Unterricht und für die religiöse Volksbildung.

»Die evangelische Erkenntnis Luthers hat dem Hausstande wieder seine volle göttliche Würde und dem Hausvater seine priesterliche Stellung gegeben, der Obrigkeit aber ihr göttliches Recht, wie es die Schrift anerkennt, die römische Kirche aber nie zu ihrer wahren Geltung hat kommen lassen, sodass denn die Länder dieser Kirche der Herd des revolutionären Geistes geworden sind, welche von da aus auch unser Vaterland gefährdet.

Mit diesen zwei Hauptstücken des bürgerlichen Lebens, dem Hausstand und dem Stand der Obrigkeit, aber hat Luther das sogenannte weltliche Leben überhaupt, wie es auf der natürlichen Schöpfungsordnung beruht, und den irdischen Beruf als den rechten Willen Gottes wieder richtig würdigen gelehrt und von der Verkennung befreit, in die er unter dem Papsttum gefallen war; als ob dies ein Leben wäre, das eigentlich eines rechten frommen Christenmenschen nicht würdig sei, sodass er besser daran tue, wenn er das irdische Leben und seinen natürlichen Beruf verlasse und in ein Kloster gehe und sein Leben selbst erdachten Werken vermeintlicher höherer Heiligkeit und Vollkommenheit widme. Wir haben gelernt, dass die Werke unseres Berufs im Namen Gottes und um Gottes willen zu erfüllen und darin unseren Glauben und Liebe und Gehorsam gegen den himmlischen Vater, der uns in Christo erlöst und zu seinen Kindern gemacht hat, zu erweisen, die rechte Heiligkeit und Vollkommenheit eines Christenmenschen sei. Und wenn wir in diesem Sinne und Erkenntnis ein jeder seines Berufes treulich warten würden, so würde das auch die rechte Lösung aller der Schwierigkeiten, Fragen und Nöte sein, welche sich im Bereich des bürgerlichen Lebens in unseren Tagen erhoben haben. Solchen Segen unserem Volke zu bringen, ist unsere Kirche berufen und befähigt, wenn sie dem Zeugnis getreu bleibt, welches Gottes Gnade durch Luthers Dienst in unserem Volke für die ganze Christenheit hat erschallen lassen.«

Dass Luther dem Hausstand seine göttliche Würde und der Obrigkeit ihr göttliches Recht wiedergegeben habe, wird im Lutherjahr häufig bezeugt, ebenso wie die Tatsache, dass Luther den weltlichen Beruf als Bewährungsfeld für ein praktisches Christsein wiederentdeckt habe. Während der Katholizismus die geistliche Priorität des Mönchlebens vor dem bürgerlich-weltlichen Leben propagiert und auch dem Staat kein Eigenrecht zugestanden hat, ist er mitverantwortlich an dem Aufkommen revolutionären Geistes geworden. Dieser Argumentationstopos, dass die politischen und gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen in der Moderne in katholischen Ländern ihren Anfang genommen haben, dass bürgerliche Demokratie und proletarischer Sozialismus wie Materialismus und Atheismus französischen Ursprungs seien – diese Geschichtsschau findet sich in vielen kirchenprotestantischen Analysen. Paris als die Mutter aller Irrtümer der Moderne ist Bestandteil vieler Predigten.

Zu beachten ist die Aussage, dass man in treuer Berufserfüllung im lutherischen Geist auch die aktuellen Fragen und Nöte lösen könnte. Hier

wird auf aktuelle Probleme hingewiesen, aber sie werden nicht genauer analysiert. Aber die Lösung meint man zu haben, wenn die Kirche ihren Verkündigungsauftrag betreibt und im Luthergeist zum Dienst am Volk aufruft. Weder die politischen noch die ökonomischen noch die sozialen Probleme werden realitätsnah reflektiert noch werden konkrete Strategien der praktischen Teilnahme der Kirche und ihrer Christen an der Bewältigung der aktuellen Misere angeboten. So stark man in theologischen Glaubensfragen argumentieren konnte, so schwach war man in dem Durchdenken einer Ethik des Politischen im Sinne des Reformators. Jedenfalls war dieser auch in politischer Parteinahme deutlicher als seine Lutheraner im Jubiläumsjahr 1883.

»Das ist der Sinn, in welchem wir das Gedächtnis dieses Jahres und dieser Tage feiern wollen, nicht als Verherrlichung eines Menschen oder seiner Gaben und Werke, sondern als Dank gegen die Gnade Gottes, die uns solche heilsame Erkenntnis geschenkt hat, für jenes und für dieses Leben, durch den großen Lehrer der christlichen Kirche, der im Leben und im Sterben den Sohn Gottes als seinen und unseren einigen Mittler und Seligmacher bezeugt und verkündigt und mit seinem Zeugnis die christliche Kirche zu einer höheren Stufe der selig machenden Erkenntnis geführt hat. Diese Erkenntnis soll uns und soll der Welt überhaupt nicht wieder verloren gehen. Unsere Kirche aber, die auf Erden mit Luthers Namen bezeichnet wird, ist berufen, solchen Schatz rein und lauter zu hüten und zu bewahren. Welche Gestalt sie auch im Laufe der Zeit annehmen und welche Wandlungen ihre äußere Erscheinung durchmachen möge – daran liegt nicht die Hauptsache, sondern an jenem Wahrheitsgut, das ihr zur Hut und Verwaltung geschenkt ist. Dass aber dieser ihrer evangelischen Wahrheit der Sieg und die Zukunft gehört, das ist uns gewiss und unfraglich.«

Abgedruckt wird noch diese Strophe aus »Ein feste Burg ist unser Gott«:

»Das Wort sie sollen lassen stahn
Und kein Dank dazu haben;
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,

Lass fahren dahin;
Sie haben's kein Gewinn,
Das Reich muss uns doch bleiben.«

Es folgen die Namen der 16 Mitglieder des Ausschusses der Allgemeinen lutherischen Konferenz.

1883 soll im Gedenken an Luther ein wirkliches Lutherjahr werden, in dem man den Schrifttheologen, den Übersetzer und Ausleger der Bibel, den Verfasser zahlreicher Schriften und Predigten, den Liederdichter und den Katecheten zur Sprache bringt. Er hat formuliert, was die wahre Kirche begründet: der Glaube an das Evangelium Jesu Christi und seine apostolische Auslegung. Der Konflikt Luthers mit der päpstlichen Kirche hatte seine Fortsetzung in der Auseinandersetzung lutherischer Theologen mit dem Papsttum und seinen Ansprüchen im 19. Jahrhundert gefunden. Es fällt auf, dass der »Aufruf der lutherischen Konferenz« nicht auf die Unfehlbarkeitserklärung des Vatikanischen Konzils und der sie begleitenden Enzykliken eingeht. Man will einen aggressiven Antikatholizismus vermeiden, um sich quellenorientiert mit der reformatorischen Theologie zu befassen und eventuelle Gesprächsmöglichkeiten mit dem zeitgenössischen Katholizismus zu finden.

Was diese Lutheraner zentral interessiert, ist der Theologe der Gnaden- und Rechtfertigungstheologie. Von der Konzentration auf sie erwartet man neue Impulse für ein lutherisches Kirchenprofil in der Gegenwart. Der Luther, der in seiner Zeit und für spätere Zeiten eine Bedeutsamkeit über die Theologie hinaus für die Kultur- und Bildungsgeschichte wie für politische und gesellschaftliche Entwicklungen gehabt hat, interessiert nur am Rande. Entsprechend fehlen auch Überlegungen, ob und wie weit in Luthers Ethik des Politischen unerschöpfte Potenziale für aktuelle Lösungsmöglichkeiten liegen. So wird z.B. die Frage, ob der Kritiker des Frühkapitalismus nicht auch personaethische und sozialetische Kriterien für eine Reform des hochkapitalistischen Wirtschaftssystems der eigenen Zeit habe, kaum gestellt. Oder anders: Luther bleibt in diesem Luthertum nur der Mann der »reinen Lehre«. Eine schöpferische Weiterentwicklung Luthers, die auch eine kritische Aufarbeitung der Reformationsgeschichte bedeutet hätte, hielt man nicht für geboten.